

Bundesblatt

107. Jahrgang

Bern, den 3. November 1955

Band II

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7004

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1954/55

(Vom 25. Oktober 1955)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1954 über die Verwertung der Kartoffelernte 1954; AS 1954, 667.
2. Bundesratsbeschluss vom 20. Juli 1954 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues; AS 1954, 689.
3. Bundesratsbeschluss vom 18. August 1954 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1954, 942.
4. Bundesratsbeschluss vom 27. August 1954 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1954, 964.
5. Bundesratsbeschluss vom 27. August 1954 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1954; AS 1954, 960.

6. Bundesratsbeschluss vom 8. September 1954 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1954; AS 1954, 967.
7. Bundesratsbeschluss vom 21. März 1955 über den Bezug und die Abgabe von Kartoffelerzeugnissen der Ernte 1954; AS 1955, 314.
8. Bundesratsbeschluss vom 14. April 1955 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit; AS 1955, 436.
9. Bundesratsbeschluss vom 14. April 1955 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung von Brennspiritus; AS 1955, 434.
10. Bundesratsbeschluss vom 13. Juni 1955 über Massnahmen zur Verwertung der Kirschenerte 1955; AS 1955, 559.
11. Bundesratsbeschluss vom 17. Juni 1955 über die Verwertung der Kartoffelernte 1955; AS 1955, 573.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. In einer ersten Sitzung vom 12. August 1954 gelangten die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine im Geschäftsjahr 1954/55 zur Erörterung. Die zweite Tagung der Kommission vom 18./19. Oktober 1954 war der Orientierung und Aussprache über den Stand der Kartoffel- und Obstverwertung gewidmet. In der dritten Sitzung vom 9. Februar 1955 wurde der bisherige Verlauf der Kartoffelüberschussverwertung und das weitere Verwertungsprogramm besprochen. In der vierten Tagung vom 26./27. Mai 1955 wurden die Massnahmen für die Verwertung der Kartoffelernte 1955 erörtert. Ferner liess sich die Kommission über die Massnahmen zur Verwertung der Kirschenerte 1955 und über die Beziehungen der Alkoholverwaltung zur Essigindustrie orientieren.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Laufe des Berichtsjahres vier Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	9 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr.	32 Beschwerden
	Zusammen
	<u>41 Beschwerden</u>
Hievon wurden erledigt durch:	
Gutheissung	2 Beschwerden
Teilweise Gutheissung	2 Beschwerden
Abweisung	29 Beschwerden
Rückzug	5 Beschwerden
Nichteintreten gemäss Präsidialverfügung	1 Beschwerde
Hängig am Ende des Berichtsjahres	2 Beschwerden
	Zusammen
	<u>41 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1955:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	174	—	2	176
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9	3	—	12
Lagerhaus Burgdorf	3	—	—	3
Lagerhaus Romanshorn	6	1	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters	5	1	—	6
	<u>197</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	<u>204</u>

Am 30. Juni 1954 betrug der Personalbestand 200 Personen. Die Zunahme des Bestandes ist auf das Ausfüllen von Vakanzen zurückzuführen.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von Fr. 4 122 000 vorgesehen. Verausgabt wurden Fr. 3 985 630.14.

1. Personalaufwand:

a. Zentralverwaltung

	Laut Rechnung 1954/55 Fr.	Laut Voranschlag 1954/55 Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	2 133 584.95	
Teuerungszulagen	98 745.50	
Reisekosten	248 836.10	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	203 687.95	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	66 701.15	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	44 309.45	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	2 850.80	
Vergütungen für ausserordentliche Dienst- leistungen	9 800.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	11 075.70	
	<u>2 814 591.60</u>	
davon ab:		
Rückerstattungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg	58 098.65	
397.02 Brennereiaufsichtstellen	35 000.—	98 098.65
Total Personalaufwand Zentralverwaltung	<u>2 721 492.95</u>	<u>2 847 000.—</u>

	Laut Rechnung 1954/55 Fr.	Laut Voranschlag 1954/55 Fr.
b. Lagerhäuser		
Personalbezüge und feste Zulagen	274 931.—	
Teuerungszulagen	12 190.75	
Reisekosten	1 257.46	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	32 950.80	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	5 719.50	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	3 936.35	
Unvorhergesehenes	12 077.20	
	<u>343 063.06</u>	
davon ab:	Fr.	
Rückerstattungen zu Lasten Konto		
121.17 Baukonto Delsberg	30 834.05	
341.20 Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiauf- sichtstellen	524.10	31 358.15
Total Personalaufwand Lagerhäuser	<u>311 704.91</u>	<u>368 000.—</u>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	42 170.30	104 961.80	69 500.95	58 297.95	274 931.—
Teuerungszulagen	1 706.—	4 776.35	3 124.40	2 584.—	12 190.75
Reisekosten	58.50	760.41	82.20	356.35	1 257.46
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfs- kasse	4 762.70	12 240.90	8 698.50	7 248.70	32 950.80
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	877.55	2 174.10	1 447.85	1 220.—	5 719.50
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	781.40	1 532.10	800.65	822.20	3 936.35
Unvorhergesehenes	413.75	6 238.20	5 141.10	284.15	12 077.20
	<u>50 770.20</u>	<u>132 633.86</u>	<u>88 795.65</u>	<u>70 813.35</u>	<u>343 063.06</u>
Rückvergütungen zu Lasten Konto 121.17 und 341.20	2 059.45	23 946.10	2 248.25	3 104.35	31 358.15
Personalaufwand insgesamt	<u>48 710.75</u>	<u>108 737.76</u>	<u>86 547.40</u>	<u>67 709.—</u>	<u>311 704.91</u>

2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1954/55	Laut Voranschlag 1954/55
	Fr.	Fr.
a. Zentralverwaltung		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	98 056.50	
Mobiliar und Büromaschinen	24 655.20	
Laboratoriumsbedarf	14 082.06	
Bank-, Post- und Zollespesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Betriebskosten, Gerichtskosten	73 682.05	
Gebäudeversicherungen	3 724.80	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	11 000.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	19 980.—	
Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiaufsichtstellen	49 893.64	
Camionnette, Betrieb und Unterhalt	1 866.70	
Hausdienst und Reinigung	48 173.80	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	25 482.90	
Übrige Sachausgaben	2 493.65	
Total Sachausgaben Zentralverwaltung . . .	367 991.30	363 000.—
b. Lagerhäuser		
Versicherung der Gebäude	14 780.55	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	10 869.70	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	14 249.55	
Diverse Betriebskosten	18 225.63	
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	39 310.40	
Total Sachausgaben Lagerhäuser	97 435.83	74 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude	2 934.05	3 503.75	3 909.70	4 433.05	—	14 780.55
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	1 317.60	3 222.55	4 204.50	—	2 125.05	10 869.70
Übertrag	4 251.65	6 726.30	8 114.20	4 433.05	2 125.05	25 650.25

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Übertrag	4 251.65	6 726.30	8 114.20	4 433.05	2 125.05	25 650.25
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	758.40	2 689.50	5 965.60	4 203.95	632.10	14 249.55
Diverse Betriebskosten	2 083.45	7 614.98	5 145.10	2 618.85	763.25	18 225.63
Miete, Verwaltung, Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel . . .	—	—	—	—	39 310.40	39 310.40
	<u>7 093.50</u>	<u>17 030.78</u>	<u>19 224.90</u>	<u>11 255.85</u>	<u>42 830.80</u>	<u>97 435.83</u>

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1954/55 Fr.	Laut Voranschlag 1954/55 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	2 721 492.95	2 847 000.—
b. Lagerhäuser	311 704.91	363 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	367 991.30	363 000.—
b. Lagerhäuser	97 435.83	74 000.—
3. Beratungen und Gutachten	16 661.80	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	470 343.35	450 000.—
	<u>3 985 630.14</u>	<u>4 122 000.—</u>

C. Brenneriaufsichtstellen

Die Zahl der Brenneriaufsichtstellen betrug am 30. Juni 1955 2625 gegenüber 2629 Ende Juni 1954.

Die Auslagen für die Brenneriaufsichtstellen machten im Geschäftsjahr 1954/55 Fr. 839 910.50 aus. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 840 000 vorgesehen.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung	<u>15 089.05</u>
Lager:	
Lagerhaus Burgdorf	498.62
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9 331.79
	<u>Übertrag 9 830.41</u>

	Fr.	
	Übertrag	9 830.41
Lagerhaus Romanshorn		4 798.97
Lagerhaus Schachen.		10 982.10
Lagerhaus Basel		154.52
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.	
Kesselwagen	4 451.75	
Werkstätte	29.40	
Brennversuche	240.15	
Lager Aarberg	375.—	5 096.30
		<u>30 857.30</u>

Der Voranschlag für 1954/55 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beträge von Fr. 25 000 und Fr. 70 000 vorgesehen.

Die Bauarbeiten für die Errichtung eines neuen Spritlagers mit Rektifikationsanstalt in Delsberg, die im Juni 1954 aufgenommen worden waren, schritten im Berichtsjahr trotz des schlechten Wetters befriedigend voran. Ende Juni 1955 waren alle Stehtanks und die Hälfte der liegenden Tanks aufgestellt. Das Wohnhaus konnte bereits bezogen werden, während sich die Betriebsgebäulichkeiten noch im Bau befinden. Am 30. Juni 1955 wies das Baukonto Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 1 619 300.47 auf.

E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch, von eidgenössischen Scheindarlehen und Anleihen	998 759.30	
Übrige Aktivzinse.	591.95	999 351.25
Die Passivzinsen betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	138 961.55	
Verzinsung des Verleiderfonds	6 920.90	145 882.45
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>853 468.80</u>

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1954 wurden 2485 Konzessionen für gewerbliche Brennereien verzeichnet. Davon sind im vergangenen Brennjahr wegen Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung 99 Konzessionen erloschen. Infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber, der Wiederaufnahme der Brenntätigkeit durch vorübergehend stillgelegte Brennereien und der Umteilung von Hausbrennereien zu den Gewerbebrennereien wurden 71 Konzessionen neu erteilt.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden somit noch 2457 Konzessionen, die sich wie folgt verteilen: 1 Konzession für Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 3 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse, Cellulosefabrik Attisholz und Holzverzuckerung Domat/Ems), 768 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 855 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 830 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1315 Betriebe, von denen 805 mehr als eine Konzession besaßen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber hat sich im Verlaufe des Brennjahres von 32 026 auf 32 203 vermehrt.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Speziali- täten- brannt- wein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- branntwein und Speziali- tätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhaefe, Weinresten	andern Rob- stoffen		
Liter 100 %							
1950/51	4 137 430	355 393	264 543	178 721	14 546	813 203	4 950 633
1951/52	298 416	356 364	87 560	310 807	16 772	771 503	1 069 919
1952/53	831 960	414 120	136 557	245 894	25 144	821 715	1 653 675
1953/54	2 448 568	420 980	343 854	217 378	18 887	1 001 099	3 449 667
1954/55	998 182	396 296	178 985	267 431	23 142	865 854	1 864 036
Durch- schnitt 1950/51 bis 1954/55	1 742 911	388 631	202 300	244 046	19 698	854 675	2 597 586

Wenn wir die vorstehenden Produktionszahlen des vergangenen Jahrfünfts in Vergleich setzen mit denen der ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Alkoholgesetzes, so kommen wir zu folgenden Feststellungen:

Die erzeugten Mengen Kernobstbranntwein sind trotz zunehmender Ernten von 4 007 937 Liter 100% im Durchschnitt der Brennjahre 1932/33 bis 1936/37 auf 1 742 911 Liter 100% im Mittel der Jahre 1950/51 bis 1954/55 zurückgegangen. Dieses bemerkenswerte Ergebnis ist auf die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Obstverwertung und zur Umstellung des Obstbaues zurückzuführen.

Demgegenüber ist die jahresdurchschnittliche Erzeugung an Spezialitätenbranntwein von 171 830 Liter 100% in der Periode 1932/33 bis 1936/37 auf 854 675 Liter 100% im vergangenen Jahrfünft angestiegen. Diese Zunahme ist vorab auf die ausserordentlich starke Steigerung der Kirschen-, Pflaumen- und Zwetschgenernten und der dadurch ebenfalls erheblich angewachsenen Branntweinerzeugung aus diesen Früchten zurückzuführen. Ohne die Massnahmen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung wäre diese Entwicklung noch viel ausgeprägter gewesen.

Gesamthaft betrachtet ist indessen die Branntweinerzeugung der gewerblichen Produzenten seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes ganz wesentlich zurückgegangen.

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1955 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber auf 168 868 gegenüber 170 769 im Vorjahr. Davon entfielen 24 924 auf Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten und 143 944 auf Hausbrennauftraggeber. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner um 606 und diejenige der Hausbrennauftraggeber um 1295 vermindert.

Im Berichtsjahr wurden 94 Produzenten, die entweder einen aussergewöhnlich hohen Branntweinverbrauch aufwiesen oder bei denen infolge besonderer Verhältnisse die Kontrolle der Erzeugung und Verwendung des Branntweins Schwierigkeiten begegnet, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen in ihrem steuerfreien Eigenbedarf begrenzt. Dadurch hat sich die Zahl der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber mit begrenztem steuerfreien Eigenbedarf von 5611 auf 5705 erhöht. Ferner wurde fünf trunksüchtigen Produzenten das Recht zur Erteilung von Brennaufträgen gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Konzessionierung der Hausbrennerei entzogen. Die Zahl der Fälle, in denen das Brennen wegen Trunksucht eingestellt wurde, hat sich dadurch von 62 auf 67 erhöht.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1949/50 bis 1953/54 hervorgegangen sind, bekannt:

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch:		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen
1949/50	22 906	111 517	134 423
1950/51	23 623	119 832	143 455
1951/52	22 495	112 307	134 802
1952/53	22 659	115 955	138 614
1953/54	22 614	116 904	139 518
Durchschnitt 1949/50 bis 1953/54	22 859	115 303	138 162

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 139 518 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1953/54 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 117 924 Branntwein erzeugten. Die übrigen 22 194 hatten nur über die Verwendung ihrer Branntweinvorräte Rechnung abzulegen. Es haben somit von den insgesamt 169 617 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern im Berichtsjahr 69,2% Branntwein hergestellt oder herstellen lassen. Von den als Hausbrenner anerkannten 24 998 Produzenten haben im Jahre 1953/54 19 740 Branntwein erzeugt. Es entspricht dies einem Prozentsatz von 79%.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Spezial- itäten- branntwein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezial- itäten- branntwein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trester-, Weinhefe, Weinresten	anderen Roh- stoffen		
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾						
1949/50	2 587 657	1 122 470	79 210	379 650	29 701	1 611 031	4 198 688
1950/51	4 407 387	660 025	684 784	409 045	24 995	1 778 849	6 186 236
1951/52	1 554 885	710 086	115 102	514 488	22 267	1 361 943	2 916 823
1952/53	3 677 903	903 337	174 646	445 580	26 319	1 549 882	5 227 785
1953/54	3 347 527	483 383	839 320	408 204	34 551	1 765 458	5 112 985
Durchschnitt 1949/50 bis 1953/54	3 115 072	775 860	378 612	431 393	27 567	1 613 432	4 728 504

Während die Erzeugung von Kernobstbranntwein im Jahre 1953/54 im Verhältnis zum Vorjahr zurückging, hat die Herstellung von Spezialitäten-

¹⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol-%.

branntwein im Gesamten zugenommen. Die Herstellung von Kirsch war allerdings 1953/54 infolge der verhältnismässig kleinen Kirschernte und dank der Massnahmen zur Förderung der brennlosen Verwertung der Kirschen gering. Dagegen hat die Erzeugung von Pflaumen- und Zwetschgenwasser infolge der sehr grossen Ernte dieser Rohstoffe im Brennjahr 1953/54 stark zugenommen und den Ausfall an Kirsch mehr als wettgemacht.

c. Branntweinerzeugung je Betrieb

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1949/50 .	40	23	38
1950/51 .	47	23	44
1951/52 .	30	21	30
1952/53 .	42	23	42
1953/54 .	45	25	44
Durchschnitt 1949/50 bis 1953/54 .	42	23	40

d. Steuerfreier Eigenbedarf

Von den 137 882 Hausbrennern und Hausbrennenauftraggebern, die im Jahre 1953/54 Branntwein verbrauchten, waren 5705 in ihrem Eigenbedarf begrenzt, während 132 177 keiner Beschränkung unterlagen. Die vorerwähnten 137 882 Produzenten haben im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 4 050 018 Liter Branntwein steuerfrei verwendet. Davon entfallen 2 695 999 Liter auf Kernobstbranntwein und 1 354 019 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Über den durchschnittlichen Verbrauch je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte, gibt die Tabelle auf Seite 864 oben Aufschluss.

Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass entsprechend der Zunahme der Erzeugung der Verbrauch an Kernobstbranntwein um drei Liter je Betrieb angestiegen ist, während er beim Spezialitätenbranntwein infolge vermehrter Anlage von Vorräten trotz grösserer Produktion unverändert blieb. Der Gesamtverbrauch an Branntwein hat wie bei der Erzeugung um zwei Liter je Betrieb zugenommen. Es zeigt sich somit, dass eine grössere Erzeugung in der Regel auch einen entsprechend grösseren Verbrauch bewirkt.

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 862.

Steuerfreier Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrenn- auftraggeber

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf je Betrieb an		
	Kernobstbranntwein	Spezialitäten- branntwein	Branntwein insgesamt
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1949/50	27	16	28
1950/51	27	16	29
1951/52	25	15	27
1952/53	25	16	27
1953/54	28	16	29
Durchschnitt 1949/50 bis 1953/54	26	16	28

Betrachten wir die Entwicklung der von den Produzenten zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Branntweinemengen seit Inkrafttreten der Alkoholordnung von 1932, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahresdurchschnitt	Branntweinverbrauch in Litern effektiver Gradstärke	
	absolut	Index
1932/33-1936/37	2 631 799	100
1937/38-1941/42	2 514 814	96
1942/43-1946/47	3 362 327	128
1947/48-1951/52	3 894 575	148
Im Geschäftsjahr 1952/53	3 722 564	141
1953/54	4 050 018	154

Aus den obenstehenden Zahlen ergibt sich, dass die von den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern steuerfrei verwendeten Branntweinemengen seit 1932 erheblich angestiegen sind. Allerdings geht diese Erhöhung zum Teil auf die bessere Erfassung der steuerfreien Menge dank dem Ausbau der Kontrolle zurück. Es ist aber nicht zu übersehen, dass auch die vermehrte Erzeugung an Spezialitätenbranntwein wie die Erhöhung der Steuer auf dem verkauften Branntwein dazu beigetragen haben, dass die zum Eigenbedarf beanspruchte Menge zunahm.

Die Bedeutung der in letzter Zeit zum steuerfreien Eigenbedarf beanspruchten Menge von 4 Millionen Litern zeigt sich auch sehr deutlich, wenn wir diese Menge mit der gesamten inländischen Branntweinerzeugung und der Gesamterzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber in Vergleich setzen. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 862.

	In Litern effektiver Gradstärke (50 %)
Gesamte Erzeugung an Kernobst- und Spezialitätenbranntwein im Geschäftsjahr 1953/54	12 012 319
Gesamte Erzeugung an Kernobst- und Spezialitätenbranntwein der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im Geschäftsjahr 1953/54	5 112 985
Steuerfreier Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im Geschäftsjahr 1953/54	4 050 018

Diese Zahlen zeigen, dass der steuerfreie Eigenbedarf rund ein Drittel der gesamten inländischen Branntweinerstellung oder mehr als drei Viertel der Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber ausmacht. Diese grosse Menge bedeutet nicht nur einen erheblichen fiskalischen Ausfall, sondern auch eine nicht zu übersehende volksgesundheitliche Gefahr. Die Verwaltung hat nicht geringe Mühe, den steuerfreien Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber in einem angemessenen Rahmen zu halten und die missbräuchliche Inanspruchnahme dieses Rechtes zu verhindern. Wir werden auf diese Erscheinungen, die zum Aufsehen mahnen, in den Schlusserörterungen zurückkommen.

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 490 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 424 auf Hausbrennereien und 66 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 33 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandeserhebung vom 1.—6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtspesen Fr. 126 016.95 bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	931	Übertrag	15 654
Bern	4 459	Appenzell A.-Rh.	56
Luzern	3 072	Appenzell I.-Rh.	53
Uri	89	St. Gallen	1 718
Schwyz	956	Graubünden	909
Obwalden	610	Aargau	3 002
Nidwalden	292	Thurgau	319
Glarus	92	Tessin	1 431
Zug	486	Waadt	322
Freiburg	612	Wallis	1 853
Solothurn	2 068	Neuenburg	143
Baselstadt	51	Genf	26
Baselland	1 883	Dazu:	
Schaffhausen	53	Fürstentum Liechtenstein	488
Übertrag	15 654	Insgesamt	25 979

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/50.	42 213	12 137	2551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	48	25 979
1933-1955	42 213	13 542	2692	25 979

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelernte 1954 brachte den bisher nie erreichten Durchschnittsertrag von 264 q je ha, gegenüber 188 q je ha im Mittel der Nachkriegsjahre und dem bisherigen Höchstertrag von 219 q je ha im Jahre 1952. Bei einer Anbaufläche von 57 500 ha ergibt dies einen Gesamtertrag von 152 000 Wagen, d. h. einen Mehrertrag von 44 000 Wagen gegenüber dem Vorjahr oder von 27 000 Wagen gegenüber dem guten Erntejahr 1952. Es entstanden Überschüsse im Ausmass von 21 000 Wagen. Diese Menge konnte nicht zu Speise- und Saatzwecken abgesetzt werden, sondern musste ausserhalb der Produzentenbetriebe Absatz finden. Die Verwertung dieser Überschüsse erforderte ausserordentliche Anstrengungen und Aufwendungen.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1954/55 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 2. Juli und 3. September 1954 und auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Bezugsmöglichkeiten, Qualitätsanforderungen und Einkellerungstechnik; verbilligte Abgabe von Kartoffelüberschüssen an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Speisekartoffeln beim Handel; Förderung des Exportes von Überschüssen durch Gewährung von Beihilfen; technische Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Futtermitteln. Die Futtermittelimporteure wurden zur

Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Kraftfuttermitteln verpflichtet. Ferner hatten die gewerblichen Schweinehalter eine bestimmte Menge Kartoffeln oder Kartoffelerzeugnisse zu übernehmen. Angesichts der bisher nie dagewesenen Mengen von Kartoffelerzeugnissen haben wir mit Beschluss vom 21. März 1955 über den Bezug und die Abgabe von Kartoffelerzeugnissen der Ernte 1954 eine Vorschrift erlassen, wonach bestimmte Kraftfuttermittel nur in Verbindung mit Kartoffelerzeugnissen an den Handel und an Fabrikationsbetriebe weiterverkauft werden dürfen.

In gleicher Weise wie in den Vorjahren haben wir die Alkoholverwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Frühjahr 1955 für Reservelager im Umfange von 800 Wagen zu sorgen. Die Durchführung dieser zusätzlichen Lagerung wurde den Handelsfirmen übertragen, welche über geeignete Kühlräume verfügen. Wie in den Vorjahren musste der Bund für diese zusätzliche Lagerung Preisgarantien gewähren.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)		
der nichtbäuerlichen Bevölkerung		24 000
im bäuerlichen Betrieb		20 000
Saatgut		14 000
Verfütterung		
im Produzentenbetrieb (Schätzung)		73 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes		20 200
Export		800
Ernteertrag		<u>152 000</u>

Aus dieser Zusammenstellung geht insbesondere hervor, dass 73 000 Wagen im Produzentenbetrieb selbst verfüttert wurden, gegenüber 50 000 Wagen im Vorjahr und 60 000 Wagen aus der guten Ernte 1952. Damit hat die Produzentschaft mehr als die Hälfte des Mehrertrages gegenüber den Vorjahren im eigenen Betrieb verwertet. Von den 21 000 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, mussten mangels anderweitiger Verwendungsmöglichkeiten rund 17 800 Wagen auf Kartoffelerzeugnisse (Flocken und Mehl) verarbeitet werden. Die Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen der Ernte 1954 dauerte bis Ende Juni 1955. Insgesamt wurden rund 20 700 t Kartoffelflocken und 17 000 t Kartoffelmehl hergestellt. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch gegen 12 000 t Kartoffelmehl unverkauft an Lager bei den Herstellerbetrieben. Die Verwertung dieser Vorräte in Verbindung mit der Futtermiteleinfuhr wird sich bis in den kommenden Winter hinein erstrecken.

Im Herbst 1954 wurden 1100 Wagen und im Frühjahr 1955 230 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer beson-

dem Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben. Von den mit Garantien der Alkoholverwaltung in Kühlkellern eingelagerten Kartoffeln konnte nur ungefähr die Hälfte ohne finanzielle Einbussen zu Speisezwecken abgesetzt werden. 280 Wagen gelangten zum Export und 150 Wagen mussten auf Kartoffelflocken verarbeitet werden.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf handelspolitische Belange und die Bedürfnisse der Verbraucher sind auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1955 trotz guter Vorratslage kleine Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. Es wurden in der Zeit vom 21. März bis Ende Mai 1900 t importiert, gegenüber 9500 t im Vorjahr und 8700 t im Frühjahr 1953. Die Einfuhr wurde in den Dienst der Inlandverwertung gestellt, indem die Importeure verpflichtet wurden, nach Massgabe ihrer Einfuhr inländische Kartoffeln ab Kühllagern zu übernehmen.

5. Preisgestaltung

Wie bei den übrigen Ackerfrüchten wird seit einer Anzahl Jahren auch bei der Preisfestsetzung der Kartoffeln dem Gesichtspunkte der Preisstabilität Rechnung getragen. In diesem Sinne wurden die Produzentenpreise unverändert belassen, nämlich auf Fr. 17 bis 22 je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und Fr. 10 bis 13 für Futterkartoffeln.

6. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1954 gehen aus folgender Aufstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	3 709 141.95
Lagergarantien	230 330.90
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	114 589.65
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	950 708.60
Aufklärung und Propaganda	85 208.12
Überschussverwertung ¹⁾	7 708 514.25
Übertrag	12 798 493.47

¹⁾ Die erst auf Ende des Rechnungsjahres (30. Juni 1955) eingegangenen Beihilfenabrechnungen der Lagerhalter und Verarbeitungsbetriebe konnten von der Alkoholverwaltung nicht mehr vor Rechnungsabschluss überprüft werden. Die Alkoholverwaltung hat deshalb die vorliegenden Gesuche soweit möglich bevorschusst und für den nicht bevorschussten Teil der Abrechnungen Rückstellungen vorgenommen. Die Aufteilung dieser Posten auf die einzelnen Ausgabenrubriken kann daher erst nach Überprüfung der Abrechnungen erfolgen. Es handelt sich bei diesen Beträgen zur Hauptsache um Beiträge an die Kosten der Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen auf Kartoffelerzeugnisse.

	Fr.
	Übertrag 12 798 498.47
Verschiedenes	71 607.15
Vorschüsse auf unerledigte Rückvergütungsgesuche ¹⁾	8 145 000.—
Rückstellungen für unerledigte und nicht bevorschusste Rückvergütungsgesuche ¹⁾	3 000 000.—
Gesamtaufwendungen	<u>24 015 100.62</u>

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

	Fr.	
Zollzuschläge auf Importkartoffeln	74 805.10	
Rückvergütung aus der Bundeskasse für die sorgliche Lagerhaltung von Speisekartoffeln	230 330.90	
Rückvergütungen auf Kartoffelfrachten der Ernte 1953	55 121.90	360 257.90
Nettoaufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1954		<u>23 654 842.72</u>
Rückvergütung aus der Bundeskasse im Sinne von Artikel 24, Absatz 5, des Alkoholgesetzes	7 000 000	
Verwendung der Rückstellung für die Förderung der Kartoffelverwertung	2 500 000	9 500 000.—
Total zu Lasten der Betriebsrechnung		<u>14 154 842.72</u>

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Die Kernobsternte 1954 brachte mit rund 82 000 Wagenladungen Äpfel und Birnen einen überdurchschnittlichen Ertrag. Das Hauptgewicht lag bei den Äpfeln, die rund drei Viertel des Ernteertrages ausmachten.

b. Mostobstverwertung. Die für den Getränkekonsument ungünstige Witterung im Frühjahr und Sommer 1954 hatte dazu geführt, dass zu Beginn des Herbstes noch beträchtliche Vorräte an Süssmost und Gärsaft vorhanden waren. Die Aufnahmefähigkeit der Mostereien war dadurch stark beschränkt. Trotzdem konnte die Ernte entgegen den ursprünglichen Befürchtungen ohne ausserordentliche Schwierigkeiten verwertet werden. Es ist das einerseits dem geringen Anfall an Mostbirnen und andererseits dem umfangreichen Export von Mostäpfeln zuzuschreiben. Allerdings war die Alkoholverwaltung auch im Berichtsjahr wieder genötigt, die Ausfuhr durch Gewährung von Beiträgen an die Frachtkosten, die Verlademargen und die Kontrollkosten in preislicher Beziehung zu ermöglichen. Im ganzen sind im Verlaufe des Herbstes 4298 Wagen Mostobst ausgeführt worden. Die Hauptmenge, nämlich 3388 Wagen, ging nach Österreich, das 1954 eine Fehlernte verzeichnete. Das Brennen konnte in bescheidenen Grenzen gehalten werden. Es wurden vorab minderwertige Säfte aus dem Vorjahre und Saft aus Mostobst, das sich nicht für die Gewinnung von Qualitätserzeugnissen eignete, gebrannt. Die Erzeugung von Obstsaftkonzentrat

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 868.

beschränkte sich im wesentlichen auf die Verarbeitung von Mostäpfeln zur Herstellung von Ernteausgleichsreserven der Betriebe. Die Alkoholverwaltung förderte das Anlegen solcher betriebseigener Konzentratreserven durch Gewährung von Beiträgen an die Frachtkosten und Margen für die auf Obstsaftkonzentrat verarbeiteten Mostäpfel. Dagegen war es nicht notwendig, die Konzentrat-herstellung mit Risikogarantien der Alkoholverwaltung zu unterstützen. Im ganzen sind rund 1000 Wagen Mostobst auf Obstsaftkonzentrat verarbeitet worden. Erstmals sind im vergangenen Herbst die Überschussverwertungsbetriebe verpflichtet worden, das zugeführte Obst einer neutralen Qualitätskontrolle unterziehen zu lassen. Die Kontrolle bezweckte eine weitere Förderung der Qualitätsproduktion im obstverarbeitenden Gewerbe.

Die brennlose Tresterverwertung, unterstützt durch Fracht- und Trocknungsbeiträge der Alkoholverwaltung, wurde weitergeführt.

* * *

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in den letzten zehn Jahren in gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeiteten Mengen Mostobst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse.

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft hl	Süssmost hl	Saft süß ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1945	17 172 ¹⁾	495 877	445 990	96 817	35 286	94 900
1946	23 263	926 951	403 031	96 297	45 737	100 257
1947	20 592	838 430	363 124	93 336	35 829	25 290
1948	17 367	735 128	246 609	83 268	39 546	72 344
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532

Die Ausfuhr von Obstprodukten entwickelte sich im Berichtsjahr für die einzelnen Erzeugnisse sehr verschieden. Beim Süssmost erfuhr sie eine beträchtliche Steigerung. Der Gärssaftexport blieb praktisch bedeutungslos. Stark zurückgefallen ist die Ausfuhr von Obstsaftkonzentrat. Auch die Trockentresterverkäufe ins Ausland wiesen rückläufige Tendenz auf. Im ganzen sind in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 24 726 hl Süssmost, 98 hl Gärssaft, 175 t Obstsaftkonzentrat, 554 t Trockentrester und 5 t gedörrtes Kernobst exportiert worden.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentrat beliefen sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 2652 t. Mit Einschluss der Erzeugung vom Herbst 1954 von 1267 t umfassten die Lager am 30. Juni 1955 noch 2054 t, wovon 1210 t Apfelsaftkonzentrat und 844 t Birnensaftkonzentrat.

¹⁾ Davon 825 Wagen Importobst.

c. Tafelobstverwertung. Die Verwertung der grossen Tafelobsternte bereitete weniger Schwierigkeiten als erwartet. Eine willkommene Entlastung des Marktes brachte der Export. 710 Wagen Tafeläpfel, vor allem Kanadareinetten aus dem Wallis, gingen nach Frankreich. Weitere namhafte Exporte konnten nach Ostdeutschland und der Tschechoslowakei getätigt werden. Insgesamt sind 2002 Wagen ausgeführt worden.

Die Verwertung der grossen Tafelobsternte erforderte auch eine intensive Absatzwerbung. Erfolgversprechend gestalteten sich die Bemühungen der Alkoholverwaltung und der Propagandazentrale für Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft um die Abgabe von Äpfeln als Zwischenverpflegung in Schulen und Verwaltungen. Auf diesem Gebiete bestehen zweifellos noch grosse Möglichkeiten zur Ausweitung des Tafelobstkonsums.

Die Abgabe von verbilligtem Obst konnte dank der guten Apfelernte im Berichtsjahr in grossem Umfange erfolgen. Im ganzen führte die Alkoholverwaltung drei Aktionen durch, je eine für Herbst- und für Spätäpfel vor Weihnachten und eine solche für Lagerobst im Januar und Februar. Der Abgabepreis an die Bezüger betrug Fr. 22 je 100 kg für die Herbstäpfel, Fr. 23 je 100 kg für die Spätäpfel und Fr. 27.50 je 100 kg für das Lagerobst. In den Bergzonen wurde das Aktionsobst durch die Alkoholverwaltung wie üblich noch besonders verbilligt, so dass es zu Fr. 17, Fr. 18 und Fr. 22.50 abgegeben werden konnte. Im ganzen sind aus der Ernte 1954 567 Wagen Äpfel verbilligt an die Minderbemittelten und die Bergbevölkerung abgegeben worden.

d. Produzentenpreise für Kernobst. Die Preise für das Mostobst bewegten sich im grossen ganzen im Rahmen der von uns festgesetzten Richtpreise, das heisst: Fr. 4.50 bis Fr. 6 je 100 kg gesunde, reife Mostbirnen; Fr. 6 bis Fr. 8 je 100 kg gesunde, vollwertige Mostäpfel und Fr. 8 bis Fr. 10 je 100 kg Spezialmostäpfel. Für die Hauptmenge lagen die Preise an der oberen Grenze der Richtpreise. Einzelne, besonders begehrte Sorten erzielten sogar wesentlich höhere Preise. Beim Tafelobst lagen die Produzentenpreise entsprechend der bedeutend grösseren Apfelernte um Fr. 8 bis Fr. 10 je 100 kg unter den Preisen des Vorjahres.

2. Kirschenverwertung

Die Kirschenernte 1954 brachte mit rund 5500 Wagenladungen einen Ertrag, der um mehr als 1000 Wagen über dem Jahresmittel des Jahrzehntes 1941/50 lag. Es war deshalb wiederum notwendig, besondere Verwertungsmassnahmen vorzusehen, um ein übermässiges Brennen von Kirschen und damit eine Störung des Kirschwassermarktes zu verhindern. Mit Beschluss vom 1. Juni 1954 haben wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Wie in den letzten Jahren unterstützte die Alkoholverwaltung die Abgabe von verbilligten Kirschen an die Bevölkerung von Berggemeinden, den Verkauf von entsteinten Kirschen sowie die Werbung. Im ganzen sind im Sommer 1954 227 775 kg Kirschen zu verbilligtem Preis an die Bewohner von Berggemeinden vermittelt worden. Die Verwertung des durch starke

Regenfälle zu Beginn der Ernte wesentlich verminderten Kirschenertrages verlief bei befriedigenden Preisen für Produzent und Konsument ohne besondere Schwierigkeiten.

3. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 20. Juli 1954 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues im Jahre 1954/55 weiterzuführen. Der für diese Massnahmen sowie für die Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten und für die Beitragsleistung an die Qualitätskontrolle für Obstgehölze zur Verfügung gestellte Kredit belief sich gemäss Vorschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung auf Fr. 800 000.

Bei der Obstbaumumstellung standen wiederum die Bestrebungen, die Produktion möglichst den heutigen Marktverhältnissen anzupassen, im Vordergrund. Ferner sind die Bemühungen fortgesetzt worden, die Voraussetzungen für einen rationellen Obstbau zu schaffen. Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen unterstützte die Alkoholverwaltung vor allem die Entfernung unwirtschaftlicher Bäume durch den Einsatz von Baumfällkolonnen. Auf diese Weise ist es gelungen, in der Verminderung des Baumbestandes weitere Fortschritte zu erzielen. In Verbindung mit einer umfassenden Betriebsberatung konnte dadurch auch die Schaffung von rationellen Anlagen, die eine zweckmässige Bewirtschaftung ermöglichen, gefördert werden. Der Erfolg dieser Bestrebungen hängt weitgehend davon ab, ob genügend tüchtige Obstbaufachleute zur Verfügung stehen. Der Ausbildung dieser Spezialisten wurde deshalb überall die grösste Beachtung geschenkt. Die übrigen Arbeiten, wie die Sortensanierung, die Intensivierung der Baumpflege und die Ausbildung der Obstbauern sind nach Massgabe der vorhandenen Möglichkeiten ebenfalls weitergeführt worden. Bei allen obstbaulichen Massnahmen wurde danach getrachtet, die Obstbaubetriebe zu veranlassen, sich je nach den klimatischen, betrieblichen und absatztechnischen Verhältnissen eindeutig entweder für die Marktversorgung oder aber für die reine Selbstversorgung zu entscheiden.

Die Aufwendungen für Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 675 140.72. In diesem Betrag sind Restzahlungen für das Jahr 1953/54 und Vorschussanweisungen für das Jahr 1954/55 eingeschlossen. Überdies ist darin eine Rückstellung von Fr. 450 000 für die noch ausstehenden Schlussabrechnungen des Jahres 1954/55 enthalten.

Die Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten ist im Berichtsjahr ebenfalls fortgesetzt worden. Sie verursachte Aufwendungen im Betrag von Fr. 22 923.30. Dabei konnte erstmals seit der Inangriffnahme dieser langfristigen Arbeiten eine Neuzüchtung für den allgemeinen Anbau freigegeben werden. Bei dieser mit dem Namen «Schweizer Orangenapfel» bezeichneten Sorte handelt es sich um einen Apfel von schönem Aussehen und vorzüglicher Qualität, der eine wertvolle Ergänzung des Handelssortiments darstellt. Weitere erfolgversprechende Neuzüchtungen stehen in Bearbeitung.

4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1954/55 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	204 764.77
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	382 542.95
Beiträge für Forschungs- und Versuchswesen	13 974.60
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	55 000.—
Verwertung von Obstüberschüssen.	1 014 351.80
Konzentratverwertung.	359 535.45
Tresterverwertung.	180 384.65
Kirschenverwertung	83 966.25
Beiträge an Organisationen.	91 816.47
Umstellung des Obstbaues	700 254.02
	3 086 590.96

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit und Spiritus

Wie im Bericht für das Geschäftsjahr 1953/54 erwähnt, konnten die Übernahmepreise für den durch die industriellen Brennereien in jenem Jahr abgelieferten Alkohol bis zum Jahresabschluss nicht festgesetzt werden. Es handelte sich deshalb im erwähnten Bericht nur um vorläufige Preise, die sich auf Grund der Abschlagszahlungen ergaben. Die endgültigen Übernahmepreise wurden mit Beschluss vom 21. März 1955 festgesetzt. Die entsprechenden Nachzahlungen erscheinen im vorliegenden Bericht. Die Preise betragen franko Abgangstation:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg A.G.	Übernahmepreis je hl 100 % Fr.
Für 8000 hl 100 %	
Feinsprit	
aus inländischer Melasse	105.—
aus ausländischer Melasse	75.—
Vor- und Nachläufe	
aus inländischer Melasse	93.—
aus ausländischer Melasse	63.—

Cellulosefabrik Attisholz AG.

Übernahmepreis
je hl 100 %
Fr.

Für die ersten 20 000 hl 100 %	
Feinsprit	75.—
Sekundaspirtus	65.—
Vor- und Nachläufe	63.—
Für die weitem 12 000 hl 100 %	
Feinsprit	60.—
Sekundaspirtus	50.—
Vor- und Nachläufe	48.—
Für weitere 3000 hl 100 %	
Feinsprit	50.—
Sekundaspirtus	40.—
Vor- und Nachläufe	38.—

Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems

Für 20 000 hl 100 %	
Feinsprit	112.56
Alcohol absolutus	115.76

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG. sowie die Cellulosefabrik Attisholz AG. im Geschäftsjahr 1954/55 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG.

Für 8000 hl 100 %	
Feinsprit	
aus inländischer Melasse	105.—
aus ausländischer Melasse	65.—
Vor- und Nachläufe	
aus inländischer Melasse	93.—
aus ausländischer Melasse	53.—

Cellulosefabrik Attisholz AG.

Für die ersten 20 000 hl 100 %	
Feinsprit	73.—
Sekundaspirtus	63.—
Vor- und Nachläufe	61.—
für die weitem 12 000 hl 100 %	
Feinsprit	55.—
Sekundaspirtus	45.—
Vor- und Nachläufe	43.—
für die 32 000 hl 100 % übersteigende Menge	
Feinsprit	37.50
Sekundaspirtus	27.50
Vor- und Nachläufe	25.50

Für den von der Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems im Geschäftsjahr 1954/55 übernommenen Alkohol konnten die Übernahmepreise noch nicht festgesetzt werden. Bei den in der nachstehenden Tabelle für dieses Unternehmen aufgeführten Preisen handelt es sich um Abschlagszahlungen.

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnitts-	Kosten
			preis je hl 100 %	
		hl 100%	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG.	Feinsprit . .	4 344,59	95.98	416 974.90
Sulfitablauge der Cellu- losefabrik Attisholz AG.	Feinsprit . .	13 461,42		
	Sekunda- spiritus . .	23 319,88		
	Vor- und Nachläufe .	3 236,31		
		40 017,61	53.69	2 148 625.85
Holz- und Holzabfälle der Holzverzuckerungs-AG. Domat/Ems	Feinsprit . .	12 399,14		
	Alcohol absolutus .	10 093,48		
		22 492,62	92.86 ¹⁾	2 088 651.80
Übernommene Ware franko Abgangsstation		66 854,82	69.62	4 654 252.55
Frachten		—	1.72	115 074.80
Insgesamt franko Lager- haus		66 854,82	71.34	4 769 327.35
Nachzahlungen auf den im Geschäftsjahr 1953/54 nur provisorisch abge- rechneten Mengen Al- kohol				466 490.35
Insgesamt im Geschäfts- jahr 1954/55 bezahlt .				5 235 817.70

¹⁾ Vorläufiger Preis.

b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 27. August 1954 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100% franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 5000 Liter 100%	2.10
für weitere 15 000 Liter 100%	2.05
für die 20 000 Liter 100% übersteigende Menge	2.—
b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	2.60

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Fr.	Fr
Übernommene Ware franko Abgangsstation	10 133,60	214.39	2 172 495.90
Frachten	—	2.40	24 330.40
Insgesamt franko Lagerhaus	10 133,60	216.79	2 196 826.30

Von den übernommenen 10 133,60 hl 100% Kernobstbranntwein entfallen 2051,97 hl 100% auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 8081,63 hl 100% auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Eingeführte Menge	Durchschnittspreis je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Fr.	Fr.
Feinsprit	45 075,13	29.31	1 321 152.60
Sekundasprit	578,96	23.80	13 779.25
Insgesamt unverzollt franko Grenze	45 654,09	29.24	1 334 931.85
Frachten	—	— .01	675.05
Insgesamt unverzollt franko Lagerhaus	45 654,09	29.25	1 335 606.90
Zoll- und Stempelgebühren	—	7.44	339 585.70
Insgesamt franko Lagerhaus verzollt	45 654,09	36.69	1 675 192.60

C. Rektifikation

Im Geschäftsjahr 1954/55 wurde keine Ware rektifiziert.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis	
		je hl 100 %	Erlös
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	14 655,39	848.27	12 431 766.10
Kernobstbranntwein	8 502,47	780.43	6 635 609.60
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	13 319,45	396.62	5 282 815.80
Brennspiritus	16 927,97	97.64	1 652 805.65
Industriesprit	56 592,31	104.47	5 911 937.10
Zusammen	109 997,59		31 914 934.25
Fuselöl	q 21,09	je q 160.—	3 374.40
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	450,20	229.40	103 273.70
Preisdifferenzen			8 798.30
Insgesamt			32 030 380.65

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungstation betragen für die verkauften 96 198,32 q (110 513,90 hl 100%) insgesamt Fr. 413 511.20 oder Fr. 4.30 je q (Fr. 3.74 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1945/46 bis 1954/55 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Her- stellung von phar- mazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
	hl 100 %					
1945/46	13 743,97	6217,65	10 093,41	21 821,28	35 115,62	86 991,93
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 532,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	18 632,21	46 422,14	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	18 155,88	46 424,80	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	17 984,81	45 478,02	99 389,28
1953/54	14 411,72	7371,13	13 002,82	17 303,12	50 295,09	102 383,88
1954/55	14 655,39	8502,47	13 319,45	16 927,97	56 592,31	109 997,59

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, hat der Absatz von Trinksprit und verbilligtem Spirit eine weitere kleine Zunahme erfahren. Auch der Verkauf von Kernobstbranntwein hat wieder zugenommen, ohne allerdings die Verkaufsmenge des Jahres 1952/53 zu erreichen. Eine erhebliche Zunahme ist beim Industriespritabsatz zu verzeichnen, während der Verkauf von Brennsprit, wie zu erwarten war, fernerhin zurückging.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1955 auf 3312. Während des Berichtsjahres sind 166 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 126 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3312 Bewilligungen verteilen sich wie folgt auf:

Apotheken	1033
Drogerien	1156
Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	101
Öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	109
Chemisch-pharmazeutische Fabriken	230
Parfümerien	429
Coiffeure	26
Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	82
Wissenschaftliche Laboratorien	39
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	107

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1955 2135 Bewilligungen ausgegeben. 107 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre ein-

gegangen und 92 neu hinzugekommen. Die 2135 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszeige:

Chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	224
Essigfabriken	12
Lacke, Polituren und Farben	940
Wissenschaftliche Zwecke	404
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	555

Von den 2135 Bewilligungsinhabern betreiben 324 auch den Spiritverkauf in Mengen unter 40 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben für Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Die für den Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein geltenden Steuer- und Abgabesätze betragen seit 1950 unverändert Fr. 5 je Liter 100% für Spezialitätenbranntwein und Fr. 5.70 je Liter 100% für Kernobstbranntwein bei gewerblichen Betrieben sowie Fr. 5.20 je Liter 100% bei Hausbrennern, Hausbrennauftraggebern und kleingewerblichen Betrieben. Diese Ansätze wurden durch unseren Beschluss vom 27. August 1954 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser auch für das Berichtsjahr beibehalten.

Im Berichtsjahr 1954/55 sind 23 752 Steuerrechnungen für Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein im Gesamtbetrage von Fr. 6 960 778.10 ausgestellt worden. Hiervon entfallen Fr. 1 684 182.15 auf Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber und Fr. 5 276 595.95 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber.

Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuerbeträge sowohl für den Spezialitätenbranntwein wie für den Kernobstbranntwein in den letzten 5 Brenn Jahren.

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Fr.	Liter 100%	Fr.
1950/51	950 244	4 751 213.15	448 098	2 461 813.—
1951/52	982 848	4 914 228.—	288 412	1 573 599.05
1952/53	1 016 508	5 082 688.70	391 087	2 149 028.95
1953/54	1 186 570	5 932 848.—	493 924	2 714 189.40
1954/55	973 795	4 868 976.50	376 093	2 053 722.55

Am 30. Juni 1955 betragen die Steuerausstände der Alkoholverwaltung insgesamt Fr. 797 721.69; sie sind um Fr. 741 719.96 niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der Rückgang der Steuerbeträge gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die geringere Brenntätigkeit der gewerblichen Produzenten zurückzuführen. Kernobst und Steinobst konnten 1954 in grösserem Umfange ohne Brennen verwertet werden als im Vorjahr. Daraus ergeben sich zwangsläufig niedrigere Steuerbeträge. Sowohl beim Spezialitätenbranntwein wie beim Kernobstbranntwein bleiben die Beträge der ausgestellten Steuerrechnungen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Demgegenüber ist festzustellen, dass im Berichtsjahr für Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber fast 600 Steuerrechnungen mehr ausgestellt worden sind als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 1954/55 war die Lage auf dem Branntweinmarkt im grossen und ganzen befriedigend. Die Produzentenpreise für Kirsch sind innert Jahresfrist von Fr. 16 bis 17 je Liter 100% auf Fr. 19 bis 21 angestiegen. Beim Pflaumen- und Zwetschgenwasser dagegen haben die Preise nicht angezogen. Für diese Erzeugnisse bewegten sich die Produzentenpreise zwischen Fr. 12 und 16 je Liter 100%. Für den Marc betrug der Produzentenpreis wie im Vorjahr Fr. 8 bis 9 je Liter 100%.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen	9 537 139.35
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern	68 795.—
	<hr/> 9 468 344.35
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen.	38 079.05
	<hr/> Zusammen 9 506 423.40

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich die Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren Fr. 21 905.25, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 8 229.75 und der Rest von Fr. 7 944.05 auf andere Rohstoffe.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopolgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Äpfel und Birnen . . .	—	—	—	—
— Andere Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl. . . .	1 120	509.50	1 120	509.50
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	1 918	1 025.50	558	119.30
— Trauben, frische u. getr.	2 298	275.75	2 298	275.75
— Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	106	87.35	106	87.35
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete	119 524	35 872.—	96 708	29 033.85
— Bier- und Presshefe . .	828	52.70	828	52.70
Branntweine, Liköre und dgl.	1 319 937	7 778 460.25	1 319 680	7 723 380.20
Wermut	952 402	571 446.60	952 402	571 446.60
Weinspezialitäten, Süßweine und hochgradige Naturweine	940 010	561 860.75	940 010	561 860.75
Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	85 483	72 879.05	85 483	72 700.35
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	68 474	143 351.40	68 474	142 716.80
Chemische Produkte, Drogen und dgl.	936 394	290 534.65	912 798	285 377.35
Pauschale für Reisendenverkehr Zuschlagsgebühr auf hochgradigen Erzeugnissen und Verschiedenes	—	80 783.85	—	80 783.85
Insgesamt	4 428 494	9 537 139.35	4 380 465	9 468 344.35

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Der Rückvergütungssatz für die mit Sprit der Alkoholverwaltung hergestellten und in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 zur Ausfuhr gebrachten Erzeugnisse wurde laut unserm Beschluss vom 2. September 1955 für den verwendeten Sprit je hl 100 % Alkohol wie folgt festgesetzt: Fr. je hl 100 % Alkohol

- | | |
|---|-------|
| a. für die mit Trinksprit hergestellten Erzeugnisse | 735.— |
| b. für die mit verbilligtem Sprit hergestellten Erzeugnisse | 290.— |

Diese Ansätze kamen für die in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 exportierten gebrannten Wasser zur Anwendung. Dagegen leistete die Alkoholverwaltung die Rückvergütung für Sprit, der vor dem 1. Juli 1954 bestellt worden war, noch auf Grund der vorjährigen Ansätze. Bei den Abgaben wurden die bezahlten Beträge rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes geltend gemacht wurde, betrug 68 855 Liter Alkohol 100 %.

Die im Berichtsjahr entstandenen Rückvergütungsguthaben betragen	Fr. 800 748.75
Dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1953/54.	62 030.05
	<hr/> 362 778.80
Im Geschäftsjahr 1954/55 wurden insgesamt bezahlt	308 093.55
Verbleiben auf Rechnung 1955/56	<hr/> 54 685.25

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1955 sind bis 30. Juni 1955 insgesamt 558 Bewilligungen für den Grosshandel und 207 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 570 Grosshandels- und 204 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1954 waren unerledigt	500 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	735 »
	<hr/> Zusammen 1235 Fälle
Davon sind durch Entscheid und Vollzug erledigt	735 »
Verbleiben auf 30. Juni 1955 noch zur endgültigen Erledigung.	<hr/> 500 Fälle

Von den 500 noch nicht erledigten Fällen sind 412 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 88 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 735 Fällen wurden 725 durch Organe der Alkoholverwaltung und 10 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	10	Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	313	»
- Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	41	»
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	14	»
- Unbefugte Herstellung anderer gebrannter Wasser	5	»
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	16	»
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	260	»
- Widerhandlungen gegen die Lohnbrennereivorschriften	27	»
- Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit sowie Vergehen gegen die Kontrollbuchführung	24	»
- Gesetzesverletzungen verschiedener Art	25	»
Zusammen	735	Fälle

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 735 Straffällen sind 647 entschieden worden. 553 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52-54 des Alkoholgesetzes, 59 mit einer Verwarnung und 19 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 16 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen Fr. 54 813.— und an Ordnungsbussen Fr. 445 verhängt. Kosten wurden im Betrage von Fr. 7 916.75 auferlegt.

Am 30. Juni 1955 waren an Bussen ausstehend: Fr. 114 879.80

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von Fr. 71 152.— verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes	19 440.30
An die Gemeinden des Begehungsortes	19 440.30
An die Anzeiger von Widerhandlungen	316.70
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	19 144.80
Kosten und Ordnungsbussen:	
An die Alkoholverwaltung	12 809.90
	<u>71 152.—</u>

Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1954 einen Bestand von	Fr.	230 697.99
Einnahmen 1954/55		19 461.50
Verzinsung		6 920.90
		<u>257 079.99</u>
Ausgaben 1954/55 (Prämien für Nichtbetriebsunfälle usw.)		27 969.90
Bestand auf 30. Juni 1955.		<u>229 110.09</u>

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1954/55 Fr.	Voranschlag 1954/55 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	12 431 766.10	11 880 000.—
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	6 635 609.60	5 850 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel	5 282 815.80	4 962 000.—
414 Verkauf von Brennsprit	1 652 805.65	1 700 000.—
415 Verkauf von Industriesprit	5 911 937.10	4 668 000.—
416 Verkauf von Fuselöl	3 374.40	zur Vormerkung
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen.	103 273.70	84 000.—
419 Preisdifferenzen	8 798.30	zur Vormerkung
42 Steuern, Abgaben, Monopolge- bühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf	Fr.	
1. Juli 1954.	1 539 441.65	
421 Steuern auf Spezial- tätenbranntwein	4 868 976.50	4 500 000.—
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 053 722.55	2 500 000.—
Übertrag	8 462 140.70	32 030 380.65
		86 144 000.—

	Fr.	Rechnung 1954/55 Fr.	Voranschlag 1954/55 Fr.
Übertrag	8 462 140.70	32 030 380.65	36 144 000.—
424 Monopolgebühren im Inland.	38 079.05		100 000.—
	<u>8 500 219.75</u>		
Steuerdebitoren per 30. Juni 1955. Aus- buchungen, Erlasse usw.	9 154 475.62	7 584 744.13	
423 Monopolgebühren an der Grenze.		9 468 344.35	9 000 000.—
425 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern		57 300.—	57 000.—
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen			
431 Zentralverwaltung		45 272.—	45 000.—
432 Lager.		7 991.30	8 000.—
49 Übrige Einnahmen			
492 Verkauf von Altmetall		37 625.30	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen u. übrige Einnahmen			
— Zinseinnahmen		999 351.25	1 025 000.—
— Übrige Einnahmen		104 553.50	zur Vormerkung
		<u>50 335 562.48</u>	<u>46 379 000.—</u>
Vortrag aus dem Vorjahre		57 112.04	—
Zusammen Einnahmen		<u>50 392 674.52</u>	<u>46 379 000.—</u>

2. Ausgaben

31 Beschaffung gebrannter Wasser			
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	1 219 417.60		1 190 000.—
312 Beschaffung von Kernobstbrannt- wein	2 212 489.85		3 525 000.—
313 Beschaffung von Sprit zur Her- stellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schön- heitsmittel	1 025 404.35		1 062 500.—
Übertrag	4 457 311.80		5 777 500.—

	Rechnung 1954/55 Fr.	Voranschlag 1954/55 Fr.
Übertrag	4 457 311.80	5 777 500.—
314 Beschaffung von Brennsprit	1 190 430.70	1 445 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit	4 147 146.45	3 740 000.—
316 Beschaffung von Fuselöl	385.—	zur Vormerkung
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	56 027.15	52 500.—
38 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	2 721 492.95	2 847 000.—
332 Lager	311 704.91	363 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	367 991.30	363 000.—
342 Lager	97 435.83	74 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen		
351 Zentralverwaltung	15 089.05	25 000.—
352 Lager	30 857.30	70 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-377 Förderung der Obstverwertung	2 456 173.69	2 500 000.—
378-379 Umstellung des Obstbaues .	700 254.02	800 000.—
38 Förderung der Kartoffelverwertung	14 154 842.72	3 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden	307.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	145 882.45	144 000.—
394 Frachten beim Verkauf	413 511.20	370 000.—
395 Beratungen und Gutachten	16 661.80	25 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	470 343.35	450 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	308 093.55	200 000.—
Übertrag	32 061 942.22	22 246 000.—

	Rechnung 1954/55 Fr.	Voranschlag 1954/55 Fr.
Übertrag	32 061 942.22	22 246 000.—
397 Brennereriaufsichtstellen	839 910.50	840 000.—
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten	126 016.95	100 000.—
— Ankauf von Altmetall	2 994.60	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	156.60	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	<u>33 031 020.87</u>	<u>23 186 000.—</u>

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	50 392 674.52	46 379 000.—
Summe der Ausgaben	<u>33 031 020.87</u>	<u>23 186 000.—</u>
Einnahmenüberschuss	<u>17 361 653.65</u>	<u>23 193 000.—</u>

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:	Fr.
Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	8 486 985.60
Zuweisung an die Kantone:	
Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	8 486 985.60
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	87 682.45
	<u>17 361 653.65</u>

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode Fr. 210 805.—

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Ein- nahmenüberschuss (Fr. 1. 80 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1 398 603.60	34 740.—	1 433 343.60
Bern	1 443 497.40	35 855.—	1 479 352.40
Luzern	401 848.20	9 981.—	411 829.20
Uri	51 400.80	1 277.—	52 677.80
Schwyz	127 947.60	3 178.—	131 125.60
Obwalden	39 825.—	989.—	40 814.—
Nidwalden	34 900.20	867.—	35 767.20
Glarus	67 793.40	1 684.—	69 477.40
Zug	76 030.20	1 888.—	77 918.20
Freiburg	285 651.—	7 095.—	292 746.—
Solothurn	306 914.40	7 623.—	314 537.40
Baselstadt	353 696.40	8 785.—	362 481.40
Baselland	193 588.20	4 808.—	198 396.20
Schaffhausen	103 527.—	2 572.—	106 099.—
Appenzell A.-Rh.	86 288.40	2 143.—	88 431.40
Appenzell I.-Rh.	24 168.60	600.—	24 768.60
St. Gallen	556 390.80	13 820.—	570 210.80
Graubünden	246 780.—	6 130.—	252 910.—
Aargau	541 407.60	13 448.—	554 855.60
Thurgau	269 528.40	6 695.—	276 223.40
Tessin	315 099.—	7 827.—	322 926.—
Waadt	679 653.—	16 882.—	696 535.—
Wallis	286 520.40	7 117.—	293 637.40
Neuenburg	230 673.60	5 729.—	236 402.60
Genf	365 252.40	9 072.—	374 324.40
Insgesamt	8 486 985.60	210 805.—	8 697 790.60

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

1. Aktiven

	Fr.
11 Umlaufvermögen	
111 Kasse	43 054.75
112 Postcheck	107 487.67
113 Bank und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	Fr.
— Schweizerische Nationalbank	175 150.45
— Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	15 808 094.02
	15 983 244.47
114 Wertschriften	26 017 168.70
115 Debitoren	232 616.70
116 Kontokorrente mit den Bundesbahnen	74 872.90
117 Lagervorräte	3 332 101.—
119 Transitorische Aktiven	8 027 501.20

12 Anlagevermögen

	Fr.
121 Immobilien	
— Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18
— Baukonto Bern	21.25
— Baukonto Delsberg	1 619 300.47
	63 702 777.89

2. Passiven

21 Fremdkapital	
211 Kreditoren	5 488.80
212 Verteilungskonti	Fr.
— Verteilung an den Bund	8 486 985.60
— Verteilung an die Kantone	8 486 985.60
— Kleinhandelsversandgebühren	210 805.—
— Bussenverteilung	132 271.95
	17 317 048.15
213 Transitorische Passiven	6 400 753.62
	23 723 290.57

	Fr.	
		Übertrag 23 723 290.57
22 Eigenkapital		
221 Rückstellungen		
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung.	Fr. 2 100 000.—	
— Versicherungsfonds	4 770 926.09	
— Reinertragsausgleichsfonds.	12 000 000.—	
— Betriebsfonds	2 000 000.—	
— Verleiderfonds	229 110.09	
— Bau- und Erneuerungsfonds	6 200 000.—	
— Exportausgleichskasse für Kernobst- und Kernobsterzeugnisse	289 098.01	27 589 134.19
222 Reserven		
— Ordentlicher Reservefonds.		4 000 000.—
223 Gewinnvortrag.		87 682.45
224 Diverse Passiven.		37 261.90
23 Wertberichtigungen		
231 Amortisationen		
— Immobilien.		8 265 408.78
		<u>63 702 777.89</u>

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

	Fr.
Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:	
Spritbezügler — Debitoren	100 583.90
Bussen — Debitoren	114 879.80
Diverse — Debitoren	17 153.—
	<u>232 616.70</u>

Die beiden Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern» und «Lagerhausbauten und Einrichtungen» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude beträgt Fr. 8 843 000, die Grundsteuerschätzung 7 942 710 Franken.

XI. Schlusserörterungen

Das Rechnungsjahr 1954/55 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von 17 Millionen Franken ab, gegenüber 25½ Millionen Franken im Vorjahr.

Der starke Rückschlag ist, wie zu erwarten war, eine Folge der ausserordentlich grossen Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1954. Auf der Einnahmenseite hat das vergangene Jahr eine Verbesserung des Reinerlöses aus dem Verkauf gebrannter Wasser von 18 auf 22 Millionen Franken gebracht, während die Einnahmen aus den verschiedenen Alkoholabgaben mit ca. 17 Millionen Franken um ein geringes hinter den vorjährigen Einnahmen zurückstanden. Die Mehrausgabe bei den Kartoffeln hat aber den Mehrerlös aus dem Verkauf bei weitem überstiegen.

Bei der grossen finanziellen Anspannung, welche die brennlose Rohstoffverwertung in Jahren wie dem vergangenen der Alkoholverwaltung verursacht, wäre es wünschbar, wenn auch die Einnahmequellen, welche die Alkoholordnung vorsieht, voll ausgenützt werden könnten. Dies ist aber bei den Monopolgebühren auf den eingeführten Weinspezialitäten leider heute noch nicht der Fall.

Ein anderes Gebiet der Alkoholordnung, das andauernd Schwierigkeiten bereitet, ist der steuerfreie Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber. Wie wir bereits im Geschäftsbericht für 1952/53 ausgeführt hatten, bildet diese Frage ein Sorgenkind unserer Alkoholgesetzgebung. Auf diesem Gebiet konnten leider bisher nicht die Fortschritte erzielt werden, wie dies in andern Sparten der Alkoholordnung möglich war. Wie aus den Zahlen auf Seite 864 hervorgeht, hat der steuerfreie Eigenbedarf seit Inkrafttreten der revidierten Alkoholgesetzgebung nicht abgenommen, sondern nach anfänglichem Rückgang sogar wieder eine Zunahme erfahren. Es steht dies im Gegensatz zum Branntweinverbrauch im allgemeinen, der heute wesentlich niedriger ist als im Jahre 1932.

Diese Erscheinung erfüllt nicht nur den Bundesrat, sondern auch weite Volkskreise mit Besorgnis. Bereits vor einiger Zeit hat denn auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft in einer an das Finanz- und Zolldepartement gerichteten Eingabe die Bundesbehörden ersucht, die Möglichkeiten zu prüfen, welche dieser dem Ziel der Alkoholordnung zuwiderlaufenden Entwicklung Einhalt zu gebieten vermögen.

Der Bundesrat verkennt die Tragweite dieser Frage nicht. Er gibt sich Rechenschaft, dass die sehr hohe und stets noch wachsende, als steuerfreier Eigenbedarf beanspruchte Branntweinmenge ernst zu nehmende volksgesundheitliche Gefahren und erhebliche fiskalische Ausfälle mit sich bringt. Pflicht der Behörden ist es deshalb, abzuklären, wie innerhalb des durch Verfassungsartikel und Gesetz gezogenen Rahmens auch die Regelung des steuerfreien Eigenbedarfes mit den Zielen der Alkoholordnung besser in Übereinstimmung gebracht werden kann. Es ist aber in dieser schwierigen Frage auch stets die praktische Durchführbarkeit neuer Vorschriften und Anforderungen in Betracht

zu ziehen. Indessen wird darauf geachtet werden müssen, die Möglichkeiten, welche die Alkoholgesetzgebung bereits heute bietet, auszuschöpfen und das Ausnahmeregime des steuerfreien Eigenbedarfes an Branntwein in restriktiver Form zu handhaben.

XII. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlussentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 25. Oktober 1955.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1954/55**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 25. Oktober 1955,

beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

Auszahlung an den Bund Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	Fr. 8 486 985.60
Auszahlung an die Kantone Fr. 1.80 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992).	8 486 985.60
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	87 682.45
	<u>17 361 653.65</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1954/55 (Vom 25. Oktober 1955)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1955
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7004
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.11.1955
Date	
Data	
Seite	853-893
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 196

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.